

Antrag

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und
Katrín Steinhülb-Joos u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aufklärung der Ereignisse rund um die Entdeckung von 1 440 nicht besetzter Lehrkräftestellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. zu welchem Zeitpunkt es konkrete und präzise erste Hinweise gab, dass Lehrkräftestellen fälschlicherweise als besetzt galten, obwohl in Wahrheit keine real existierenden Personen auf den Stellen waren, insbesondere unter Darstellung, ob es bereits Hinweise vor den vergangenen Haushaltsberatungen gab;
2. in welchem Zusammenhang die Unstimmigkeiten aufgefallen sind, insbesondere unter Darstellung, wie man konkret auf den Fehler gekommen ist und wann zum ersten Mal eine händische Korrektur von Lehrkräftestellen, die im Bundesangestelltentarif hinterlegt waren, im Stellenbewirtschaftungssystem stattgefunden hat;
3. wer wann von wem über mögliche Ungereimtheiten im Softwaresystem informiert wurde, insbesondere unter Nennung, wann die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, die beiden Staatssekretäre im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der Ministerialdirektor über diese Ungereimtheiten informiert wurden (bitte unter Darstellung der konkreten Informationskette);
4. wann von wem die Entwicklung einer „Prüf-Software“ in Auftrag gegeben wurde, um fälschlicherweise als besetzt geltende Lehrkräftestellen aufzudecken;
5. ab welchem Zeitpunkt die „Prüf-Software“ konkret zur Verfügung stand;
6. in welchem Zeitraum die „Prüf-Software“ konkret eingesetzt wurde;
7. falls es zwischen der Fertigstellung der „Prüf-Software“ und ihrem Einsatz eine größere zeitliche Lücke gab, wie diese zustande kam;

8. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welcher Ministerien und Referate in die Prüfung involviert waren;
9. welcher konkrete technische Fehler nach dem aktuellen Erkenntnisstand zu der Fehlerfassung geführt hat;
10. ob der Fehler vom Ministerium für Finanzen oder vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aufgedeckt wurde, insbesondere unter Darstellung, wie lange es konkret gedauert hat, bis das Ministerium, welches den Fehler als erstes entdeckt hat, das andere involvierte Ministerium informiert hat (bitte unter Darstellung der konkreten Zeitabläufe);
11. inwiefern das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sowie die Regierungspräsidien und die staatlichen Schulämter eine Rolle bei den falsch eingetragenen Lehrkräftestellen spielen;
12. aus welchen Gründen, unter anderem vom Ministerialdirektor des Ministeriums für Finanzen in der 40. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport ausgeführt, ausgeschlossen werden kann, dass der Fehler erst im vergangenen halben Jahr passiert ist;
13. warum die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport die Vermutung aufstellt, dass der Stellenaufwuchs 70 Lehrkräfte pro Jahr umfasst, insbesondere unter Darstellung, welche Belege es für diese Vermutung gibt;
14. ob es außer einer Durchschnittsbetrachtung des Stellenaufwuchses andere Hinweise gibt, wie der Stellenaufwuchs vonstattenging, also etwa, ob sich der Stellenaufwuchs auch grundlegend anders darstellen kann, insbesondere unter Darstellung, ob es möglich ist, dass der Stellenaufwuchs auch erst in den vergangenen fünf Jahren stark zugenommen hat;
15. welche Gründe zu der in der 40. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport getroffenen Aussage geführt haben, der Fehler könne auch schon 1985 aufgetreten sein, insbesondere unter Darstellung, ob das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport definitiv ausschließen können, dass der Fehler erst in den vergangenen drei Jahren aufgetreten ist.

24.7.2025

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos,
Fink, Cuny, Rolland SPD

Begründung

Dieser Antrag möchte Näheres über die falsch ausgezeichneten 1 440 Lehrkräftestellen erfahren und Auskunft darüber erhalten, wie der Fehler konkret entdeckt wurde.

Stellungnahme

mit Schreiben vom 19. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/101/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. zu welchem Zeitpunkt es konkrete und präzise erste Hinweise gab, dass Lehrkräftestellen fälschlicherweise als besetzt galten, obwohl in Wahrheit keine real existierenden Personen auf den Stellen waren, insbesondere unter Darstellung, ob es bereits Hinweise vor den vergangenen Haushaltsberatungen gab;*
- 2. in welchem Zusammenhang die Unstimmigkeiten aufgefallen sind, insbesondere unter Darstellung, wie man konkret auf den Fehler gekommen ist und wann zum ersten Mal eine händische Korrektur von Lehrkräftestellen, die im Bundesangestelltentarif hinterlegt waren, im Stellenbewirtschaftungssystem stattgefunden hat;*
- 3. wer wann von wem über mögliche Ungereimtheiten im Softwaresystem informiert wurde, insbesondere unter Nennung, wann die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, die beiden Staatssekretäre im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der Ministerialdirektor über diese Ungereimtheiten informiert wurden (bitte unter Darstellung der konkreten Informationskette);*
- 4. wann von wem die Entwicklung einer „Prüf-Software“ in Auftrag gegeben wurde, um fälschlicherweise als besetzt geltende Lehrkräftestellen aufzudecken;*
- 10. ob der Fehler vom Ministerium für Finanzen oder vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aufgedeckt wurde, insbesondere unter Darstellung, wie lange es konkret gedauert hat, bis das Ministerium, welches den Fehler als erstes entdeckt hat, das andere involvierte Ministerium informiert hat (bitte unter Darstellung der konkreten Zeitabläufe);*

Zu 1. bis 4. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 und 10 gemeinsam beantwortet.

Für die Lehrkräfteplanung ist die Kultusverwaltung zuständig. Zur Erarbeitung fachlicher Anforderungen für die Weiterentwicklung des Personalverwaltungssystems DIPSY im Bereich der Lehrkräfte gibt es eine Arbeitsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), der vier Regierungspräsidien (RP), der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) angehören. Das LBV fungiert als IT-Dienstleister, der das Personalverwaltungssystem bereitstellt und die fachlichen Anforderungen umsetzt. Das IBBW vertritt als für die Personalverwaltungsverfahren zuständige Stelle die Interessen der Kultusverwaltung. Im Rahmen der AG-Sitzungen wurden nach bisherigen Erkenntnissen ab 2022 auch sogenannte Altfälle aus dem Bundesangestelltenvertrag (BAT-Altfälle) thematisiert und Schritte zur Klärung der Altfälle ergriffen. Bei den aufgeklärten Einzelfällen konnte zunächst nicht von einem generellen Programmierfehler ausgegangen werden. Solche zu klärende Fälle sind aufgrund der Größe des Personalkörpers der Kultusverwaltung und komplizierten tarifrechtlichen Regelungen nicht außergewöhnlich.

Nach Berichtigung der Einzelfälle haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2024 die Hinweise darauf verdichtet, dass ein tiefer liegender Fehler den BAT-Altfällen zugrunde liegen könnte. Daraufhin wurde ein Überrechnungsprogramm zur Neuermittlung der Ist-Stellen konzipiert und durch das LBV realisiert. Das Überrechnungsprogramm wurde im Juni 2025 erstmalig vom LBV eingesetzt.

Nach dem Einsatz des Überrechnungsprogramms und einer Auswertung der Daten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 7. und 8. Juli 2025 hat sich bei den zuständigen Referaten die Annahme, dass ein Fehler beim Personalverwaltungssystem DIPSY im Bereich der speziell für die Lehrkräfteverwaltung programmierten Poolstellenverwaltung vorgelegen haben muss, erhärtet.

Am Abend des 8. Juli 2025 wurde die Zentralstelle und der Ministerialdirektor des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vorab informiert, am 9. Juli 2025 erfolgte eine Vorabinformation an die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport. Ebenfalls am 9. Juli 2025 wurde das Ministerium für Finanzen auf Ebene des Ministerialdirektors entsprechend vorab informiert. In der Folge wurde die Hauspitze einschließlich des Finanzministers sowie die Leitung der Personalabteilung und der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Finanzen vorab informiert.

Von da an haben sich beide Ministerien sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Ebene der Amtsspitzen ausgetauscht. Es erfolgte eine nochmalige Überprüfung der Daten, die am 14. Juli 2025 abgeschlossen wurde. Die Information der beiden Staatssekretäre im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erfolgte am 15. bzw. 16. Juli 2025. Die Information des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, des Ausschusses für Finanzen, des Rechnungshofes sowie der Öffentlichkeit ist unmittelbar danach am 16. Juli 2025 erfolgt.

5. ab welchem Zeitpunkt die „Prüf-Software“ konkret zur Verfügung stand;

6. in welchem Zeitraum die „Prüf-Software“ konkret eingesetzt wurde;

7. falls es zwischen der Fertigstellung der „Prüf-Software“ und ihrem Einsatz eine größere zeitliche Lücke gab, wie diese zustande kam;

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die „Prüf-Software“, d. h. das Überrechnungsprogramm zur Neuberechnung der IST-Stellen stand ab 2. Juni 2025 für den Einsatz zur Verfügung. Aufgrund der langen Programmlaufzeit von rund 24 Stunden kann es erst außerhalb der normalen Betriebszeiten an einem Wochenende eingesetzt werden.

Nach Freigabe für den Einsatz durch die Kultusverwaltung am 5. Juni 2025 erfolgte der Einsatz durch das LBV am 7./8. Juni 2025 (Pfingstwochenende). Der Einsatz erfolgte somit zeitnah.

8. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welcher Ministerien und Referate in die Prüfung involviert waren;

Zu 8.:

Die grundsätzliche technische Zuständigkeit für DIPSY liegt beim LBV. Das IBBW ist für die Koordination der fachlichen Anforderungen des Kultusministeriums und der Regierungspräsidien zuständig.

Das Ministerium für Finanzen war weder in den programmtechnischen Einsatz des Überrechnungsprogramms noch in nachfolgende Auswertungen der Kultusverwaltung einbezogen. Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport waren an der Prüfung zwei Referate (11 – Haushalt, Controlling und 52 – Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsversorgung) mit insgesamt zehn Personen beteiligt.

9. welcher konkrete technische Fehler nach dem aktuellen Erkenntnisstand zu der Fehlerfassung geführt hat;

Zu 9.:

Als eine mögliche Fehlerquelle sind bisher die bereits erwähnten BAT-Altfälle im Fokus.

Die genaue Untersuchung der Fehlerursachen und deren Auswirkungen wird Aufgabe der aus Kultusministerium, Finanzministerium, LBV, Regierungspräsidien und IBBW bestehenden gemeinsamen Arbeitsgruppe sein, die vom Rechnungshof begleitet wird.

11. inwiefern das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sowie die Regierungspräsidien und die staatlichen Schulämter eine Rolle bei den falsch eingetragenen Lehrkräftestellen spielen;

Zu 11.:

Die Fehlerursachen und Rollen sollen von der eingesetzten Arbeitsgruppe geklärt werden. Deren Untersuchungen kann nicht vorgegriffen werden.

12. aus welchen Gründen, unter anderem vom Ministerialdirektor des Ministeriums für Finanzen in der 40. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport ausgeführt, ausgeschlossen werden kann, dass der Fehler erst im vergangenen halben Jahr passiert ist;

Zu 12.:

Wäre der Fehler im vergangenen halben Jahr oder auf einmal passiert, wären plötzlich erheblich mehr Stellen als besetzt angezeigt und die Zahl zum kommenden Schuljahr besetzbarer Stellen erheblich dezimiert worden. Dies wäre in der Kultusverwaltung aufgefallen. Tatsächlich lagen die insgesamt in DIPSY zum ersten Schultag als frei und besetzbar angezeigten Stellen aber im Bereich der aufgrund der Daten der Kultusverwaltung vor dem 4. Juli 2025 auch prognostizierten Größen.

13. warum die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport die Vermutung aufstellt, dass der Stellenaufwuchs 70 Lehrkräfte pro Jahr umfasst, insbesondere unter Darstellung, welche Belege es für diese Vermutung gibt;

14. ob es außer einer Durchschnittsbetrachtung des Stellenaufwuchses andere Hinweise gibt, wie der Stellenaufwuchs vonstattengeht, also etwa, ob sich der Stellenaufwuchs auch grundlegend anders darstellen kann, insbesondere unter Darstellung, ob es möglich ist, dass der Stellenaufwuchs auch erst in den vergangenen fünf Jahren stark zugenommen hat;

Zu 13. und 14.:

Es wurde keine Vermutung aufgestellt, dass der Stellenaufwuchs 70 Stellen pro Jahr beträgt. Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hat deutlich gemacht, dass die Zahl 70 ein reiner Durchschnittswert ist. Dieser ergibt sich daraus, dass aktuell angenommen wird, dass sich die zum Stand 4. Juli 2025 nicht als frei ausgewiesenen 1 440 Stellen über einen Zeitraum von 20 Jahren aufsummiert haben könnten. Bei einer Gleichverteilung der Fälle über die Jahre wären das etwa 70 Stellen pro Jahr.

Es ist Auftrag der Arbeitsgruppe, weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

15. welche Gründe zu der in der 40. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport getroffenen Aussage geführt haben, der Fehler könne auch schon 1985 aufgetreten sein, insbesondere unter Darstellung, ob das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport definitiv ausschließen können, dass der Fehler erst in den vergangenen drei Jahren aufgetreten ist.

Zu 15.:

Aktuell können die Fehlergründe und das genaue Auftreten des oder der Fehler noch nicht bestimmt werden. Die Analyse der Fehlerursachen ist Aufgabe der gemeinsamen Arbeitsgruppe. Ab Einführung von DIPSY im Bereich der Lehrerverwaltung im Jahr 2005 wurden Daten aus der früheren Software der Kultusverwaltung nach DIPSY migriert. Möglicherweise kam es bereits zu diesem Zeitpunkt zu Fehlern bei der Migration. Die Ursachen könnten unter Umständen allerdings auch in den vorausliegenden Datenbeständen und somit gegebenenfalls deutlich vor 2005 liegen.

Weitgehend ausgeschlossen werden kann nach derzeitigem Stand, dass der Fehler innerhalb von kurzer Zeit aufgetreten ist (siehe Frage 12).

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor